



# OSCAR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 22.12.2014 Überarbeitungsdatum: 08.03.2017 Ersetzt: 22.12.2014 Version: 4.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische  
Produktname : OSCAR  
Produktgruppe : Paste

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SEMIN  
1A RUE DE LA GARE  
F-57920 KEDANGE-SUR-CANNER - FRANCE  
T + 33 (0) 3 82 83 53 57 - F + 33 (0) 3 82 83 93 33  
[ludivine.wininger@semin.com](mailto:ludivine.wininger@semin.com) - [www.semin.com](http://www.semin.com)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                         | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|--|-----------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)(55965-84-9), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on(2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen  
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator  | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|--------|--|
| huile paraffiniques légers, hydrotraités DMSO<3%                         | (CAS-Nr.) 64742-55-8  | <= 1   | Asp. Tox. 1, H304                                    |
| Grundöl : Destillate, Lösungsmittel-aufbereitete, leichte paraffinhaltig | (CAS-Nr.) 64741-89-5<br>(EG-Nr.) 265-091-3<br>(EG Index-Nr.) 649-455-00-2 | <= 0.2 | Asp. Tox. 1, H304                                    |

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|  |  |          |  |
|--|--|----------|--|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  | (CAS-Nr.) 2634-33-5<br>(EG-Nr.) 220-120-9<br>(EG Index-Nr.) 613-088-00-6 | <= 0,005 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400  |
| 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MI)  | (CAS-Nr.) 2682-20-4<br>(EG-Nr.) 220-239-6                                | <= 0,005 | Acute Tox. 3 (Oral), H301<br>Acute Tox. 2 (Inhalation), H330<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411           |
| Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | (CAS-Nr.) 55965-84-9<br>(EG Index-Nr.) 613-167-00-5                      | <= 0,001 | Acute Tox. 3 (Inhalation), H331<br>Acute Tox. 3 (Dermal), H311<br>Acute Tox. 3 (Oral), H301<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name   | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  |
|--|--|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  | (CAS-Nr.) 2634-33-5<br>(EG-Nr.) 220-120-9<br>(EG Index-Nr.) 613-088-00-6 | (C >= 0,05) Skin Sens. 1, H317  |
| Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | (CAS-Nr.) 55965-84-9<br>(EG Index-Nr.) 613-167-00-5                      | (C >= 0,0015) Skin Sens. 1, H317<br>( 0,06 =<C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315<br>( 0,06 =<C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319<br>(C >= 0,6) Skin Corr. 1B, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Ärztliche Hilfe herbeiholen, wenn Atembeschwerden anhalten.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Symptome/Wirkungen                                 | : Es liegen keine Angaben vor. |
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen                   | : Es liegen keine Angaben vor. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt                | : Es liegen keine Angaben vor. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt               | : Es liegen keine Angaben vor. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken               | : Es liegen keine Angaben vor. |
| Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung | : Es liegen keine Angaben vor. |
| Chronische Symptome                                | : Es liegen keine Angaben vor. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Alle Löschmittel sind geeignet. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Unseres Wissens keine.          |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Die Exposition durch Zersetzungsprodukte kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.   |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Löschanweisungen               | : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).                             |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen. Bereich mit Wasser abspritzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Rubrik 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Handschuhe.

##### **Handschutz:**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Gummi- oder Latexhandschuhe tragen

##### **Augenschutz:**

Berührung mit den Augen vermeiden. Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist

##### **Haut- und Körperschutz:**

Keine spezielle Arbeitskleidung notwendig

##### **Atemschutz:**

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich



### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Paste.

Farbe : Weiß.

Geruch : Harz.

# OSCAR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                           | : 7                     |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                      | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                   | : 1,7                   |
| Löslichkeit                       | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 1 - 2 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Angaben vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|   |   |
|---|---|
| Akute Toxizität   | : Es liegen keine Angaben vor               |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Es liegen keine Angaben vor<br>pH-Wert: 7 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Es liegen keine Angaben vor<br>pH-Wert: 7 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Es liegen keine Angaben vor               |
| Keimzell-Mutagenität  | : Es liegen keine Angaben vor               |
| Karzinogenität  | : Es liegen keine Angaben vor               |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Es liegen keine Angaben vor               |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Es liegen keine Angaben vor               |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Es liegen keine Angaben vor               |
| Aspirationsgefahr   | : Es liegen keine Angaben vor               |

# OSCAR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Es liegen keine Angaben vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### OSCAR

|                             |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Es liegen keine Angaben vor. |
|-----------------------------|------------------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### OSCAR

|                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Es liegen keine Angaben vor. |
|---------------------------|------------------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### OSCAR

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Ökologie - Boden | Es liegen keine Angaben vor. |
|------------------|------------------------------|

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Es liegen keine Angaben vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.  
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG   | IATA                    | ADN                     | RID                     |
|---|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |  |                         |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |  |                         |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |  |                         |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |  |                         |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar                                    | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |  |                         |                         |                         |
| Umweltgefährlich : Nein                           | Umweltgefährlich : Nein<br>Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |  |                         |                         |                         |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

##### - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

##### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

# OSCAR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### - Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 1 - 2 g/l

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Frankreich

Etikettierung von Bauprodukten, Wandverkleidungen oder Bodenbelägen sowie Anstrichmitteln und Lacken hinsichtlich ihrer Emissionen an flüchtigen Schadstoffen (Verordnung vom 19 April 2011):



\* Angaben zu den Emissionswerten flüchtiger Stoffe in die Raumluft, die eine Vergiftungsgefahr durch Einatmen auf einer Skala mit den Stufen von A+ (sehr geringe Emissionen) bis C (hohe Emissionen) darstellt

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Revision - Siehe : \*

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 2 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2      |
| Acute Tox. 3 (Dermal)     | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3         |
| Acute Tox. 3 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3      |
| Acute Tox. 3 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3           |
| Acute Tox. 4 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4           |
| Aquatic Acute 1           | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1          |
| Aquatic Chronic 1         | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1     |
| Aquatic Chronic 2         | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2     |
| Asp. Tox. 1               | Aspirationsgefahr, Kategorie 1                |
| Eye Dam. 1                | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 |
| Skin Corr. 1B             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B      |
| Skin Irrit. 2             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2       |
| Skin Sens. 1              | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1        |

# OSCAR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|               |   |
|---------------|---|
| Skin Sens. 1A | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A                           |
| H301          | Giftig bei Verschlucken   |
| H302          | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken                             |
| H304          | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| H311          | Giftig bei Hautkontakt  |
| H314          | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  |
| H315          | Verursacht Hautreizungen  |
| H317          | Kann allergische Hautreaktionen verursachen                       |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden                                   |
| H330          | Lebensgefahr bei Einatmen   |
| H331          | Giftig bei Einatmen   |
| H400          | Sehr giftig für Wasserorganismen                                  |
| H410          | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung        |
| H411          | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung            |
| EUH208        | Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen                 |
| EUH210        | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich                      |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*